

## Besondere Vertragsbedingungen

1. Das Sächs. Vergabegesetz ist Vertragsgrundlage für alle AN und Nachunternehmer.
2. Baureinigung: Solange der AN auf der Baustelle tätig ist, hat er die Baureinigung in seinem Verantwortungs- bzw. Leistungsbereich durchzuführen, da die Baumaßnahme im bewohnten Zustand des Studentenwohnheimes durchgeführt wird.
3. Die Sanierung wird mit Finanzhilfen aus dem Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" realisiert.
4. Lärmintensive Arbeiten dürfen erst ab 8.00Uhr ausgeführt werden.
5. Nach dem aktuellen Bauzeitenplan (Stand: 05.05.2025) sollen die Arbeiten bis 26.09.2025 beendet sein. Es kann jedoch zu Verschiebungen kommen, dann erfolgt die Möblierung in 2 Teilabschnitten – jeweils 4 Etagen pro Abschnitt. Diese Möglichkeit ist im Vorfeld mit einzukalkulieren.

Anerkannt:

.....  
Firmenstempel

.....  
Datum

.....  
Unterschrift